Marktgemeinde Loretto

Bezirk Eisenstadt Umgebung, Burgenland
Tel.: 02255/8260, Fax: 02255/8619
DVR: 0766917, ATU: 16282500

Loretto, 1.12.2025

Betreff: neuerliche Auflage der Erlassung des Örtlichen Entwicklungskonzept

KUNDMACHUNG

Gemäß § 29 Abs. 6 iVm § 29 Abs. 2 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der in der Zeit von 10.09.2025 bis 5.11.2025 öffentlich aufgelegene Entwurf des Örtlichen Entwicklungskonzepts der Marktgemeinde Loretto nach Ablauf dieser Auflagefrist auf Grund von Stellungnahmen/Erinnerungen und ohne wesentliche Veränderung der Planungs- und Entwicklungsfestlegungen abgeändert wurde und daher neuerlich für zwei Wochen, das ist in der Zeit

von 1.12.2025 bis 15.12.2025

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Die Verordnung, mit welcher ein Örtliches Entwicklungskonzept erlassen wird, wird aussprechen, welche langfristigen, aufeinander abgestimmten Entwicklungsziele festgelegt werden.

Gemäß § 29 Abs. 6 iVm § 29 Abs. 4 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, i.d.g.F., sind alle Gemeindebewohnerinnern und Gemeindebewohner, sonstige Eigentümerinnen und Eigentümer von innerhalb der Gemeinde gelegenen Grundstücken, natürliche und juristische Personen, die ein berechtigtes wirtschaftliches oder soziales Interesse glaubhaft machen können, und Vertreterinnen und Vertreter von Nachbargemeinden innerhalb der Auflagefrist berechtigt, begründete schriftliche Erinnerungen vorzubringen.

An der Amtstafel

angeschlagen am: 1.12.2025
abgenommen am: 16.12.2025

Der Bürgermeister:

